



Regelung der Standbenützung der Schützengilde Zell am See unter Berücksichtigung der Hygiene- und Rechtsvorschriften aufgrund COVID-19 mit Gültigkeit 1. Mai 2020

Stand: 13.09.2020 (Änderungen in roter Schrift)

Mit **14.09.2020** hat die Bundesregierung die Verhaltensregeln aufgrund der COVID19- Pandemie neuerlich verschärft.

Für uns heißt das, dass ab 14.09.2020 im gesamten Bereich des Schießstandes wieder der Mund-Nasen-Schutz (NMS) zu tragen ist.

Der NMS kann während der Sportausübung und bei der Einnahme von Getränken oder Speisen abgenommen werden.

Die Vorgaben bezügl. der Desinfektion bzw. Dokumentation sind weiter aufrecht. Alle anderen Bestimmungen bleiben vorerst noch unberührt.

Es werden alle Benutzer/-innen des Standes ersucht, die nachfolgend angeführten Punkte gewissenhaft einzuhalten. Wir appellieren an die **Eigenverantwortung** eines jeden Einzelnen, weiterhin mit Disziplin die u.a. Regelungen einzuhalten. Vielen Dank dafür!

Besondere Hygienregelung

- Die **Verpflichtung zum Tragen einer Mund-/Nasenschutzmaske am Schießstand der Schützengilde ist wieder aufrecht.**
- Verpflichtende **Desinfektion der Hände** mit dem zur Verfügung gestellten Desinfektionsmittel gleich im Eingangsbereich.
- **Abstandhaltung** von mindestens **1 Meter** zu Personen, welche nicht gerade den Schießsport ausüben.
- **Desinfektion** der benützten Anlage **vor und nach dem Schießen** (Monitor, Bedienelement, sonstige abwischbare Kontaktflächen wie Lichtschalter, Türklinken) mit bereit gestellten Desinfektionsmittel und Reinigungstüchern.

Spezielle Regelung Abstandhaltung

- **KK-Stand, GK-Stand, Luftwaffenstand und Jägerstand:**
Es wird empfohlen, nach Möglichkeit eine Schießbahn zwischen den Schützen frei zu lassen.

weitere Regelungen

- Schießzeiten wie gewohnt grundsätzlich **jeden Dienstag und Donnerstag ab 14 Uhr** (ausgenommen an Feiertagen). Schützen, welche keinen eigenen Schlüssel für den Schießstand besitzen, werden ersucht, vorher mit dem Standwart Peter Hechenberger bezügl. der tatsächlichen Öffnungszeit Verbindung aufzunehmen.



- Der Umkleidebereich ist so wählen, dass der Mindestabstand zu anderen Personen eingehalten werden kann.
- Die Ausgabe von Leihwaffen ist erlaubt. Nach Benützung sind die Waffen jedenfalls zu desinfizieren.
- Der Auswerteraum kann betreten werden.
- Die Benützung der sanitären Anlagen ist erlaubt.
- Im Aufenthaltsraum gelten grundsätzlich dieselben Bestimmungen wie für die Gastronomie.
- Die jeweilige Standbenützung ist in den aufgelegten Formularen zu dokumentieren (Name, Uhrzeit, Datum, Desinfektion des Standes nach Benützung ist zu bestätigen)
- Personen mit offensichtlichen Krankheitssymptomen ist das Betreten des Standes untersagt.
- Der Gilde behält sich vor, bei Fehlverhalten eine Sperre der Standbenützung auszusprechen.
- Die Gilde übernimmt bei einer eventuellen Übertragung des COVID-19 am Schießstand keine Haftung.
- Sollte bei einer Person ein COVID-19-Verdacht auftreten oder dieser bestätigt werden und war diese Person bis zu 14 Tage vor Bekanntwerden des Verdachts/Bestätigung am Schießstand der Gilde, so hat diese Person unverzüglich den OSM darüber zu informieren.

Wettkämpfe

Die Austragung von Wettkämpfen am Schießstand der Gilde ist gem. Vorgabe des SSSV nicht möglich. Davon ausgenommen ist derzeit nur die Fernliga, welche von Mitgliedern der Gilde an unserem Schießstand geschossen werden darf.

Wir ersuchen nochmals, mit Verantwortung die Regeln einzuhalten. Passen wir gemeinsam auf uns auf und tragen wir mit richtigem Verhalten dazu bei, dass wir weitere Verschärfungen im sozialen Leben verhindern.

Mit Schützenheil!

Der Oberschützenmeister
Herbert Schobersteiner e.h.